



ÖFFNUNGSZEITEN

Führerscheinstelle/Ausländeramt

Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung:
Montag 8.00–15.30 Uhr
Öffnungszeiten nur mit Terminvereinbarung:
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr

Allgemeine Verwaltung

Montag 8.00–16.00 Uhr
Dienstag 8.00–12.00 Uhr
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:
Dienstag 8.00–10.00 Uhr
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag 8.00–16.00 Uhr
Dienstag 8.00–14.00 Uhr
Mittwoch 8.00–14.00 Uhr
Donnerstag 8.00–16.00 Uhr
16.00–19.00 Uhr
Freitag 8.00–14.00 Uhr
nur nach Terminvereinbarung
und nach Terminvereinbarung

Flurneuordnung Bertoldshofen III
Stadt Marktoberdorf, Landkreis Ost-
allgäu

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vor-
standsmitglieder und ihrer Stellver-
treter (§ 21 Abs. 3 des Flurberein-
igungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs.
3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Ge-
setzes zur Ausführung des Flurberein-
igungsgesetzes - AGFlurbG -)**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrens-
gebiet Bertoldshofen III gehörenden
Grundstücke und die ihnen gleichste-
henden Erbbauberechtigten werden
hiermit zur Teilnehmerversammlung
geladen.

Diese findet unter der Leitung des
Amtes für Ländliche Entwicklung
Schwaben statt am:

**Mittwoch, 21.02.2024, 20.00 Uhr,
Ort: Gasthof Königswirt in
Bertoldshofen, Schongauer Str. 13,
87616 Marktoberdorf.**

Tagesordnung:

1. Informationen zur Baumaßnahme
2. Renaturierung der Geltnach
3. Erläuterung der Aufgaben des Vor-
standes der Teilnehmergemeinschaft
und des Wahlverfahrens
4. Neuwahl ehrenamtlicher Vor-
standsmitglieder und ihrer Stell-
vertreter
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte
der Teilnehmergemeinschaft. Er soll
das volle Vertrauen der Teilnehmer

am Verfahren besitzen. Wünschens-
wert ist deshalb, dass sich möglichst
viele Teilnehmer an der Neuwahl des
Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung
Schwaben hat die Zahl der zu wäh-
lenden Mitglieder des Vorstandes
und deren Stellvertreter auf je 4 fest-
gesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer
oder Bevollmächtigte kann somit als
Mitglied und Stellvertreter insgesamt
8 Personen wählen. Sie werden auf
die Dauer von sechs Jahren gewählt;
eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der
einzelnen Ortsfluren sicherzustellen,
wurde durch das Amt für Ländliche
Entwicklung Schwaben für die grup-
penmäßige Zusammensetzung des
Vorstandes bestimmt, dass im Ver-
fahren mindestens je 2 Vorstands-
mitglieder und deren Stellvertreter
die Gemarkung Bertoldshofen, Stadt
Marktoberdorf je 1 Vorstandsmit-
glied und dessen Stellvertreter die
Gemarkung Altdorf, Gemeinde
Biessenhofen vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer.
Die Teilnehmer sind die Eigentümer
der zum Verfahrensgebiet gehörenden
Grundstücke. Erbbauberechtigte
stehen den Eigentümern gleich (§ 10
Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat
eine Stimme. Gemeinschaftliche Ei-
gentümer gelten als ein Teilnehmer.
Gemeinschaftliche Eigentümer sind
nur stimmberechtigt, wenn von allen
abwesenden Miteigentümern eine
schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn

Ehepartner gemeinschaftliches Ei-
gentum haben, brauchen diese eben-
falls eine schriftliche Vollmacht des
abwesenden Ehepartners. Einigen
sich gemeinschaftliche Eigentümer
nicht über die Stimmabgabe, so müs-
sen sie von der Wahl ausgeschlossen
werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtig-
te ist zulässig. Bevollmächtigte haben
in der Versammlung eine schriftliche
Vollmacht vorzulegen, bei der die
Unterschrift des Vollmachtgebers öf-
fentlich oder amtlich beglaubigt sein
muss. Die amtliche Beglaubigung er-
teilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu
beachten ist jedoch, dass nach § 21
Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder
Teilnehmer oder Bevollmächtigte
nur eine Stimme hat, auch wenn er
mehrere Teilnehmer vertritt. Teil-
nehmer, die nicht selbst in der Wahl-
versammlung anwesend sein können,
werden daher zweckmäßig eine Per-
son bevollmächtigen, die nicht selbst
als Teilnehmer stimmberechtigt ist.
Die zu wählenden Mitglieder des
Vorstandes und ihre Stellvertreter
werden von den im Wahltermin an-
wesenden Teilnehmern oder Bevoll-
mächtigten gewählt. Gewählt sind
diejenigen, die die meisten Stimmen
erhalten.

Krumbach (Schwaben), 08.01.2024
gez. Julia Geiger
Baudirektorin

Steuertermin

Bis zum 15.02.2024 sind folgende
Steuern und Abgaben an die Stadt-
hauptkasse zu entrichten:

Gewerbesteuer
Grundsteuer A und B
sowie Müllabfuhrgebühren und Nie-
derschlagswassergebühren für die
Zeit vom 01.01.2024 bis 31.03.2024

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten
bestehen bei folgenden Geldanstalten:

Sparkasse Allgäu,
BIC: BYLADEM1ALG,
IBAN: DE 55 7335 0000 0000 0100 58

HypoVereinsbank Kaufbeuren,
BIC: HYVEDEMM427,
IBAN: DE 33 7342 0071 0002 1212 04

Commerzbank Kaufbeuren,
BIC: DRESDEFF734,
IBAN: DE 05 7348 0013 0766 4400 00

VR Bank Augsburg-Ostallgäu,
BIC: GENODEF1AUB,
IBAN: DE 46 7209 0000 0000 0222 33

Deutsche Bank Kaufbeuren,
BIC: DEUTDEMM733,
IBAN: DE 67 7337 0008 0160 0931 00

Postbank München,
BIC: PBNKDEFF,
IBAN: DE 59 7001 0080 0050 3008 08

Säumige Zahler werden nach Ablauf
dieses Termins gebührenpflichtig ge-
mahnt.

Kaufbeuren, den 17.01.2024
Stadt Kaufbeuren
Stefan Bosse
Oberbürgermeister